

**2. Nachtragssatzung
vom 21.01.2025
zur Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein
vom 05.07.2021**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2024 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Plön folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 05.07.2021 erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Schönberg/Holstein vom 05.07.2021, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 25.07.2023, wird wie folgt geändert:

§ 14 erhält folgende Neufassung:

**„§ 14
Veröffentlichungen
(Bekanntmachungsverordnung, §§ 4a, 6a und 10a BauGB)**

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-probstei.de/buergerservice/buergerservice/satzungen/Stichwort/schoenberg unter Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg zur Mitnahme ausliegen oder bereitgehalten.
- (3) Bekanntmachungen zu Gremiensitzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.ratsinfo.amt-probstei.de veröffentlicht.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen wird über die Internetseite www.amt-probstei.de hingewiesen.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden in der Tageszeitung „Kieler Nachrichten“ bekanntgemacht. Der Inhalt der nach dem Baugesetzbuch erforderlichen ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen werden zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 4 ins Internet eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.“

Artikel 2

Die 2. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 17.12.2024 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 Sätze 3 und 4 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Plön vom 13.01.2025 Az.: K1.02/15 erteilt.

Schönberg/Holstein, 21.01.2025

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister


Peter A. Kokocinski

